



Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Leverkusen wird die gesetzliche Schülerfreifahrt durch die Ausstellung von DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler abgewickelt.

Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Abonnement-Antrag.

Wenn Sie das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie den Antrag bitte gut lesbar und vollständig aus.

Der Antrag ist in der ab dem neuen Schuljahr besuchten Schule abzugeben. Wir bitten Sie, die Abgabetermine zu berücksichtigen, damit eine fristgerechte Bearbeitung durch die wupsi GmbH erfolgen kann. Für später eingegangene oder unvollständige Anträge kann eine Ausstellung zum gewünschten Termin nicht garantiert werden.

Die Anträge für August sind bis zum 15.05.2026 einzureichen,

für September bis zum 15.06.2026.

Bei einer fristgerechten Antragstellung werden die DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler Ende Juli bzw. August den Antragstellern nach Hause zugeschickt.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an

Frau Koop, Tel. 02 14/ 4 06- 40 83
oder

Frau Eberling, Tel. 02 14/ 4 06-40 82.

Mit den besten Wünschen für eine gute und erfolgreiche Schulzeit Ihres Kindes verbleibt,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team Schülerbeförderung

Ausstellung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler an Leverkusener weiterführenden Schulen, Förderschulen und Berufskollegs im Schuljahr 2026/2027

- Das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler ist bundesweit gültig. Mit ihm können alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs der 2. Klasse in ganz Deutschland genutzt werden.
- Das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler wird als Jahres-Abonnement angeboten. Die Zahlung des Eigenanteils erfolgt monatlich im bequemen Bankeinzugsverfahren.
- Das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich für ein Schuljahr erhältlich. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist zum Ende eines Schuljahres (31.07.) oder monatlich möglich. Wichtig ist, dass die Kündigung für den Folgemonat bis zum 10. des laufenden Monats bei der wupsi GmbH eingeht.
- Das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler wird in Form einer Chipkarte nach Hause gesendet. Da auf ihr kein Lichtbild enthalten ist, ist es unbedingt erforderlich, dass ein mit Lichtbild versehener Schülerausweis oder Personalausweis mitgeführt wird. Ohne Schülerausweis /Personalausweis ist das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler nicht gültig!
- Sollte Ihr Kind umziehen oder die Schule wechseln, ist dies über die Schule dem Fachbereich Schulen umgehend mitzuteilen.
- Antrags-, Änderungs- und Kündigungsvordrucke sowie Schülerausweise sind im Schulgeschäftszimmer erhältlich.
- Bei Verlust oder Beschädigung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler können Sie sich bei der wupsi GmbH gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € ein Ersatzticket ausstellen lassen. Für jede weitere Ersatzausstellung werden 20,00 € veranschlagt.

Preisliche Bedingungen für das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler

Der monatliche Preis beträgt aktuell für

nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler

- 43,00 €,

freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler

- 14,00 €.

Die Schülerinnen und Schüler, die zweites oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind sind, können die Differenz zum gesetzlichen Eigenanteil (7€ bzw. 14€) zum Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet bekommen. Die Erstattungsanträge sind im Schulgeschäftszimmer erhältlich.

- Freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) erhalten, fahren kostenfrei. Auch diese können sich den Eigenanteil mit dem im Schulgeschäftszimmer erhältlichen Antrag erstatten lassen. Ein entsprechender Sozialhilfebescheid ist dem Fachbereich Schulen mit diesem Antrag vorzulegen. Bei Auslaufen der Sozialhilfeberechtigung ist dies dem Fachbereich Schulen umgehend anzugeben.

Sollten Sie über die vorstehenden Informationen hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die wupsi GmbH, den Fachbereich Schulen oder die besuchte Schule wenden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.leverkusen.de oder www.wupsi.de.

1. S. O.
2. Druckauftrag fertigen
3. z.V.